

## **B E K A N N T M A C H U N G**

### **des Oberbürgermeisters über den Wahltag und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl eines Beirates für Migration und Integration in der Stadt Worms am 27. Oktober 2019**

#### I.

Der Stadtrat der Stadt Worms hat in seiner Sitzung am 17. April 2019 beschlossen, die Wahl des Beirates für Migration und Integration in Worms am Sonntag, 27. Oktober 2019 durchzuführen.

Die Wahl wird durch Urnen- und Briefwahl durchgeführt.

Gemäß § 11 der Satzung über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Worms auf.

#### II.

Wählbar sind alle Einwohner, soweit sie am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Im Übrigen gelten § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 und 3 und die §§ 2, 3 und 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

#### III.

Jede/r Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag mit einer/einem Bewerber/in oder mehreren Bewerberinnen/Bewerbern bis zur höchstzulässigen Zahl der wählbaren Beiratsmitglieder (11) einreichen; sie/er kann sich auch selbst vorschlagen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung der Vorgeschlagenen gültig. Der Wahlvorschlag ist von der/dem Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind die/der Vorschlagende (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung) und die Vorgeschlagenen (Name, Vorname, Anschrift, Status gemäß § 56 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung der/des Vorgeschlagenen (Beruf oder Stand oder Alter) erforderlich sind, zu benennen.

Wahlvorschläge können auch durch Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen (Wahlvorschlagsträger) eingereicht werden.

#### IV.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig bei der Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft am

**Montag, 09. September 2019, 18.00 Uhr**

ab.

V.

In den Beirat für Migration und Integration sind 11 Mitglieder zu wählen. Weitere fünf Mitglieder werden aus der Mitte des Stadtrates berufen.

Wahlvorschlagsträger erhalten auf Anforderung einen Abdruck des Bekanntmachungstextes sowie eine Ausfertigung der Satzung der Stadt Worms über die Einrichtung und Wahl eines Beirates für Migration und Integration vom 17.06.2019.

VI.

Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms, III. Obergeschoss, Zimmer 318 und 319 erhältlich.

Einzelbewerber können einen entsprechenden Vordruck unter [https://www.worms.de/de-wAssets/docs/rathaus/wahlen/migration\\_integration/MIB-Wahl-2019\\_Wahlvorschlag-Einzelbewerber.pdf](https://www.worms.de/de-wAssets/docs/rathaus/wahlen/migration_integration/MIB-Wahl-2019_Wahlvorschlag-Einzelbewerber.pdf) abrufen.

VII.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis Sonntag, 22. September 2019 bekannt gemacht.

Worms, 06. August 2019

Stadtverwaltung Worms  
Der Stadtwahlleiter  
gez.  
Adolf Kessel  
Oberbürgermeister